



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 02.06.2022

Radverkehr Bayern

Im Rahmen einer Pressekonferenz im Februar 2017 wurden von Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr Joachim Herrmann in Bezug auf den Radverkehr in Bayern Ziele der Staatsregierung bekanntgegeben. So wollte man mit Hilfe des „Radverkehrsprogramms 2025“ erreichen, dass

- der Radverkehrsanteil von „zurzeit 10 % bis 2025 auf 20 %“ gesteigert wird
- ein durchgängiges Radverkehrsnetz in ganz Bayern entwickelt wird, welches alle Gemeinden verbindet
- im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms 2020 „Bayern mobil – sicher ans Ziel“ pro Jahr bis zu 4 000 Fahrradabstellplätze pro Jahr an Bahnhöfen und Haltestellen errichtet werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|---|---|
| 1.a) | Wie hoch ist der derzeitige Radverkehrsanteil am Verkehrsgeschehen in Bayern? | 2 |
| 1.b) | Durch welche Maßnahmen möchte man das im Jahr 2017 herausgegebene Ziel von 20 Prozent Radverkehrsanteil noch erreichen? | 2 |
| 2.a) | Sind mittlerweile alle Gemeinden über Radwege miteinander verbunden? | 4 |
| 2.b) | Wie viele Kilometer Radweg wurden seit 2017 neben Bundes- und Staatsstraßen neu gebaut? | 4 |
| 2.c) | Wie viel Kilometer Radwegneubau wurden durch den Freistaat gefördert, wenn die Zuständigkeit dazu in kommunaler Hand liegt? | 5 |
| 3. | Wie viele Fahrradstellplätze wurden pro Jahr an Bahnhöfen und Haltestellen seit 2017 errichtet? | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 17.06.2022

1.a) Wie hoch ist der derzeitige Radverkehrsanteil am Verkehrsgeschehen in Bayern?

Die verfügbaren, methodisch nicht deckungsgleichen einschlägigen Untersuchungen („Mobilität in Deutschland“ – MiD, MOBICOR) von 2017 und 2021 weisen Anteile zwischen acht bis 14 Prozent aus.

1.b) Durch welche Maßnahmen möchte man das im Jahr 2017 herausgegebene Ziel von 20 Prozent Radverkehrsanteil noch erreichen?

Die Staatsregierung hat im Jahr 2017 das „Radverkehrsprogramm Bayern 2025“ mit dem Ziel beschlossen, den Radverkehrsanteil am Gesamtverkehr zu steigern. Der Freistaat ergreift zahlreiche und vielfältige Maßnahmen, um den Radverkehrsanteil in Bayern zu steigern:

- **Hohe Investitionen in den Radwegebau:**
Mit den aktuellen Radwegebauprogrammen 2020 bis 2024 investiert der Freistaat 40 bis 50 Mio. Euro jährlich in den Bau von Radwegen an Bundes- und Staatsstraßen. Darüber hinaus fördert er den Bau kommunaler Radwege nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG). Im BayGVFG wurde der Fördersatz für Radwege auf 70 bis 80 Prozent erhöht. Um künftig auch selbständige (nicht straßenbegleitende) Radwege fördern zu können, wird eine Änderung des BayGVFG vorbereitet.
- **Radschnellwege:**
Zur Unterstützung der Kommunen bei der Planung von Radschnellwegen stehen Vertreter des Freistaates als Ansprechpartner für Fach- und Förderfragen zur Verfügung. Mit den Finanzhilfen des Bundes werden in Mittelfranken die Planungskosten für drei Radschnellwegprojekte gefördert (Nürnberg – Stein – Oberasbach – Zirndorf; Erlangen – Herzogenaurach; Nürnberg – Erlangen). In Oberbayern fördert der Bund die Planung des Radschnellwegprojekts München – Garching/Unterschleißheim. Dort, wo der Bund nicht fördert, stehen Fördermöglichkeiten des Freistaates zur Verfügung.
- **Fahrradabstellanlagen:**
Für eine enge Vernetzung von Fahrrad mit Bus und Bahn unterstützt der Freistaat die Kommunen bei der Errichtung von Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen und Haltestellen. Die Regelförderung von 50 Prozent aus BayGVFG-Mitteln wird derzeit um 25 Prozent aus Sondermitteln auf 75 Prozent aufgestockt. Darüber hinaus wurden Anfang des Jahrs 2022 die Förderhöchstpauschalen für Abstellanlagen nochmal deutlich angehoben.
- **Konzeption „Radverkehrsnetz Bayern“:**
Mit dem „Radverkehrsnetz Bayern“ realisiert der Freistaat ein landesweites Netz für den Alltagsradverkehr, das alle bayerischen Städte und Gemeinden miteinander verbindet. Der vom Freistaat entwickelte Netzentwurf hat eine Länge von rund 45 000 km und ist in der Zwischenzeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten weitestgehend abgestimmt. In den nächsten Radsaisonen ist ein Praxisccheck in Form einer Befahrung des Netzes zur Bestandsaufnahme und

Mängelanalyse geplant. Das endgültige Netz wird mit einer wegweisenden Beschilderung ausgestattet, vorhandene Wegweisungen werden angepasst. Die Kosten für die Erstausrüstung bzw. Anpassung der Beschilderung übernimmt der Freistaat.

- Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern):
Die AGFK ist als kommunales Netzwerk unser wichtigster Partner bei der Radverkehrsförderung. Von den inzwischen über 100 Mitgliedskommunen der AGFK sind über 50 Kommunen in Bayern als fahrradfreundlich zertifiziert. Die AGFK wird seit ihrer Gründung im Jahr 2012 im Rahmen einer institutionellen Förderung vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) unterstützt.
- Modellversuche für den Radverkehr:
Zusammen mit der AGFK Bayern und der Technischen Hochschule Nürnberg wurde untersucht, mit welchen Maßnahmen im Sinne von Best-Practice-Lösungen der Radverkehr auf innerörtlichen Straßen sicherer gestaltet werden kann. Der Endbericht ist auf der Homepage des StMB veröffentlicht (www.radverkehr.bayern.de).
- Modellvorhaben „Lastenrad mieten – Kommunen entlasten“:
Mit dem Modellprojekt (www.lastenrad.bayern.de) unterstützt der Freistaat derzeit sieben bayerische Städte und Gemeinden bei der Einrichtung eines kommunalen Lastenrad-Mietsystems und fördert die Anschaffung der Lastenräder und die Einrichtung der (digitalen) Infrastruktur. Die Ergebnisse des Modellprojekts werden evaluiert und die Möglichkeit der Übertragung auf andere Kommunen geprüft.
- Unterstützung von Aktionen:
Um die Lust aufs Radfahren zu wecken, unterstützt der Freistaat Kampagnen und Aktionen. Beim „STADTRADELN“ mit dem Wettbewerb „Schulradeln“ ermöglicht der Freistaat durch finanzielle Beteiligung vielen Kommunen eine kostenfreie Teilnahme.
- Informationsangebote:
Um alle in der Radverkehrsförderung Aktiven umfassend zu informieren, hat der Freistaat die Dachmarke „RadLand Bayern“ entwickelt. Unter ihr sind die verschiedenen Internetangebote des Freistaates zum Radverkehr zusammengeführt (www.radlland.bayern.de). Das „Radland Bayern“ umfasst das „Bayernnetz für Radler“, den „Radroutenplaner Bayern“ sowie den Internetauftritt „Radverkehr“ des StMB. Dieser Internetauftritt beinhaltet den aktuellen Informationsstand zu allen radverkehrsrelevanten Themen wie Infrastruktur, Förderung, Radnetze und Verkehrssicherheit.
Mit der jährlich stattfindenden bayernweiten „Fachtagung Radverkehr“ hat das StMB eine erfolgreiche Informations- und Vernetzungsplattform gemeinsam mit der AGFK etabliert. Die inhaltlich hochwertigen Fachtagungen geben den Verwaltungen, Landkreisen und Kommunen sowie allen Akteuren wichtige Anregungen und Impulse.
- Fernradroutennetz „Bayernnetz für Radler“:
Das „Bayernnetz für Radler“ (BfR) besteht seit 1997 und umfasst 125 Themenrouten mit über 9000 km Länge. Es wird vom StMB und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gemeinsam betreut. Die Kernelemente sind eine Übersichtskarte (Papierkarte), der Internetauftritt mit Radroutenplaner sowie die BfR-App. Im Jahr 2022 feiert das „Bayernnetz für Radler“ sein 25-jähriges Bestehen.

- **Logistikkonzepte Gütertransport:**
Der Freistaat fördert seit 2016 verschiedene Studien und Konzeptentwicklungen zur Lastenradlogistik, angefangen mit dem mehrfach preisgekrönten Mikrodepotkonzept in Nürnberg, mit dem nachgewiesen werden konnte, dass die Belieferung mit Lastenfahrrädern von Mikrodepots aus wirtschaftlicher Sicht möglich ist. Im Projekt LEV@KEP wurde ein Anforderungskatalog für ein Light Electric Vehicle entwickelt, das die Vorzüge des Fahrrads (Wendigkeit, Raumbedarf, Regulierung) mit den Bedürfnissen der Kurier-, Express- und Paket-Branche (KEP-Branche) verbindet. Daneben wurden in den Projekten VALUE@SERVICE und Pedelistics weitere Einsatzmöglichkeiten für Lastenräder (etwa im Apothekengroßhandel oder im Einzelhandel sowie in weiteren Städten) getestet. Aktuell wird ein Projekt „Haltestellenkonzept“ gefördert. Ziel des Projekts ist es, im Rahmen einer Grundlagenstudie einen neuen Ansatz für Mikrodepots in der Lastenfahrradlogistik zu entwickeln.

Mit der im Juli 2021 von Ministerpräsident Dr. Markus Söder gestarteten „Radoffensive Klimaland Bayern“ hat der Freistaat weitere Aktivitätsfelder zur Förderung des Radverkehrs eröffnet:

- Bereitstellung von 10 Mio. Euro zur Förderung kommunaler Vorzeigeprojekte (innovative Projekte, interkommunale Radwege, Radwege im Wald, Radwege entlang von Bahnlinien)
- Einrichtung eines Jobrad-Leasings für die Bediensteten des Freistaates
- Schaffung einer „Zentralstelle Radverkehr“ bei der Landesbaudirektion:
Die „Zentralstelle Radverkehr“ ist ein weiterer Baustein zur Unterstützung, Steuerung und Koordinierung sowohl übergreifender staatlicher als auch kommunaler Aufgaben. Es ist geplant, dass die Zentralstelle im zweiten Halbjahr 2022 ihre Arbeit aufnehmen wird.

2.a) Sind mittlerweile alle Gemeinden über Radwege miteinander verbunden?

Auf die Antwort zu Frage 1 b wird verwiesen. Das „Radverkehrsnetz Bayern“ soll als landesweites Netz für den Alltagsradverkehr alle bayerischen Städte und Gemeinden möglichst durchgängig und direkt miteinander verbinden.

Streckenabschnitte im Netz, an denen die vorhandene Infrastruktur für eine sichere Führung des Radverkehrs derzeit noch unzureichend ist, werden als Netzlücken ausgewiesen und sind Basis für spätere Planungs- und Baumaßnahmen. Nach Finalisierung des Netzes ist beabsichtigt, Kommunen beim radverkehrsgerechten Ausbau bestehender Wegeverbindungen im Radverkehrsnetz zu unterstützen.

Das endgültige Netz wird mit einer wegweisenden Beschilderung ausgestattet, vorhandene Wegweisungen werden angepasst. Die Kosten für die Erstausrüstung bzw. Anpassung der Beschilderung übernimmt der Freistaat. Innerhalb von Ortschaften ist es zwar Aufgabe der Städte und Gemeinden, eigene Radverkehrsnetze zu planen. Dabei werden die Landkreise, Städte und Gemeinden vom Freistaat unterstützt.

2.b) Wie viele Kilometer Radweg wurden seit 2017 neben Bundes- und Staatsstraßen neu gebaut?

In den vier Jahren von Ende 2017 bis Ende 2021 wurde an rund 400 km Bundes- und Staatsstraßen in den Bau von Radwegen investiert.

2.c) Wie viel Kilometer Radwegeneubau wurden durch den Freistaat gefördert, wenn die Zuständigkeit dazu in kommunaler Hand liegt?

Die kommunalen Straßenbaulasträger erhalten zum Ausbau des kommunalen Straßen- und Radwegenetzes Zuwendungen nach dem BayGVFG und dem BayFAG. Die Radwege sind hierbei meist Bestandteil eines Gesamtprojekts aus Straße und Radweg und werden in den Datenbanken nicht separat erfasst.

3. Wie viele Fahrradstellplätze wurden pro Jahr an Bahnhöfen und Haltestellen seit 2017 errichtet?

Seit dem Jahr 2017 wird der Bau von Fahrradabstellanlagen an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV/SPNV) mit einem erhöhten Fördersatz unterstützt. Im Jahr 2017 wurden die Bike- und Ride-Sondermittel nur im Raum mit besonderem Handlungsbedarf gewährt. Seit dem Jahr 2018 stehen die Mittel für Maßnahmen in ganz Bayern zur Verfügung.

Im Jahr 2017 wurden mit Einführung des „Radverkehrsprogramms Bayern 2025“ insgesamt 1 854 Fahrradabstellplätze gefördert (auch Fahrradboxen). 2018 wurden 4 042 Fahrradabstellplätze gefördert (auch Fahrradboxen und Fahrradparkhäuser). Einschließlich Fahrradboxen, Fahrradparkhäusern und Fahrradstationen wurden im Jahr 2019 4 482 Fahrradabstellplätze, im Jahr 2020 3 606 Fahrradstellplätze und im Jahr 2021 3 177 Fahrradabstellplätze gefördert.

Zuständig für Planung, Bau und Unterhalt der Fahrradabstellanlagen an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV/SPNV) sind in der Regel die Kommunen. Darüber, in welchem Umfang die Fahrradabstellanlagen ohne Zuschuss des Freistaates z.B. von Kommunen oder auch Verkehrsinfrastrukturbetreibern errichtet worden sind, liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.